

Dienstag, 06. Oktober 2020, Nahe-Zeitung, Seite 15

# Bringt Lebensgefährtin Angeklagten auf richtigen Weg?

Bewährung für rechtsradikalen Sympathisanten bestätigt

Bad Kreuznach/VG Baumholder. Der Mann redet schnell, manchmal wohl einfach zu schnell. Dann macht und sagt er etwas, was er mit ein bisschen Überlegung eher nicht getan und gesagt hätte. Diese Feststellung zog sich wie ein roter Faden durch die Berufungsverhandlung vorm Landgericht Bad Kreuznach gegen einen 44-Jährigen aus der VG Baumholder. Die Vorwürfe gegen ihn: Er soll auf Facebook ein Hitlerporträt geliked und an einem anderen Tag einen Internetartikel geteilt haben, der den Holocaust als Erfindung der Alliierten darstellte – in dem Filmmaterial, das die Amerikaner nach der Befreiung der Konzentrationslager machten, seien nicht abgemagerte und todkranke Juden zu sehen, sondern die Amerikaner hätten in den Filmen bewusst an Typhus erkrankte deutsche Soldaten als jüdische KZ-Insassen dargestellt.

Vor Gericht beteuerte er: „Ich bin kein Freund von AfD und NPD, ich bin kein Nazi.“ Vielleicht hatte er erst auf die Tasten gedrückt und später nachgedacht. „Man liked nicht quasi im Vorübergehen ein Bild, auf dem Adolf Hitler zu sehen ist“, sagte der Vorsitzende Richter des Schöffengerichts, Carsten Poetsch. Er gehe davon aus, dass der Angeklagte den Like bewusst gesetzt hatte. „Das Gleiche gilt für den Hitchcockfilm.“ Alfred Hitchcock war einer der Regisseure, die von den Alliierten beauftragt worden waren, im April 1945 nach der Öffnung der KZs die Gräuelpfeiler der Nazis zu filmen.

Dennoch verwarf Richter Poetsch die Berufung der Staatsanwaltschaft. Die wollte die Bewährungsstrafe nicht akzeptieren, die der Angeklagte am 28. April vom Amtsgericht Idar-Oberstein auferlegt bekommen hatte. Es hatte den Mann wegen Volksverhetzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen aus dem Jahr 2017 zu einem Jahr Strafe verurteilt, für eine weitere wegen Beleidigung von Polizisten in zwei Fällen aus 2018 zu acht Monaten. Der Mann hätte also ohne Bewährung für ein Jahr und acht Monate ins Gefängnis gehen müssen. „Ihnen muss klar sein, dass Sie ins Gefängnis kommen, wenn auch noch die kleinste Verfehlung dazukommt“, warnte sprach Richter Poetsch den Angeklagten.

Oberstaatsanwalt Kai Fuhrmann glaubt nicht, dass der Angeklagte das durchhält. „Es wird wieder Situationen geben, in denen er sich mit der Polizei anlegt oder im Internet unterwegs ist und Likes verteilt, wo er keine machen sollte. Es wird wieder geschehen. Dass der Angeklagte erst handelt und dann denkt, dagegen gibt es keine Therapie.“ Oder doch? Seine Le-

bensgefährtin, seine vier Kinder und drei Enkel haben ihn vielleicht ruhiger werden lassen. Von November 2019 an war er in Haft, am 10. Mai 2020 wurde die Strafe unterbrochen. Mit den in der Corona-Krise hatten die Behörden manche Haftzeit ausgesetzt, um in den Gefängnissen Distanz zu schaffen.

In der Virus-Zeit waren alle Besuche verboten, doch davor besuchten ihn die Kinder, nahmen die Fahrten von Nordrhein-Westfalen in die JVA Rohrbach auf sich. So wolle er nie wieder vor den Kindern dastehen, deutete er im Berufungsprozess an. Und seine Lebensgefährtin bringe ihn zur Vernunft. Sie liest seine Texte durch, bevor er sie im Internet wegschickt. „Ohne sie und meine Kinder und Enkel wäre ich weiter voller Wut durch die Welt gelaufen“, sagte der Angeklagte. Das war der ausschlaggebende Punkt in Poetschs Urteil: Die Partnerin habe den Angeklagten auf den richtigen Weg gebracht. Vielleicht auf einen dauerhaften, hofft der Richter.

2017 hatte der Angeklagte seine Lebensgefährtin kennengelernt, 2018 zog er von Duisburg zu ihr in einen Ort bei Baumholder. 2019 gab es dort ein Sommerfest mit Wikingerspielen mit rechten Gruppierungen (die NZ berichtete), an dem der Angeklagte teilnahm. Das Fest der rechten Szene sorgte damals auch überregional für viel Wirbel. Eine Bürgerinitiative „Mut gegen rechts“ bildete sich im Ort.

Karl-Heinz Dahmer

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.